

Auftakt Inklusion

Wege für eine inklusive Kulturarbeit im Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien

Bedarfe und Bedürfnisse von Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen – Notwendigkeiten – Möglichkeiten

Ein kurzer Einblick aus Sicht der Beauftragten für
die Belange von Menschen mit Behinderungen
Landkreis Görlitz

Tätigkeit der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen

**Hauptsatzung des Landkreises Görlitz
vom 03. März 2014, § 8 Absatz 3:**

Zur Wahrung der Belange der im Landkreis lebenden Menschen mit Behinderungen bestellt der Kreistag einen hauptamtlichen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen

Behinderung:

Nach sozialrechtlicher Definition:

...sind Menschen behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. ...

Quelle: SGB IX § 2 (1)

Menschen mit einer Schwerbehinderung Freistaat Sachsen



Quellen:

Statistischer Bericht „Schwerbehinderte Menschen im Freistaat Sachsen“,
31.12.2011 / 31.12.2013 /31.12.2015; Statistisches Landesamt Freistaat Sachsen

	31.12.2011	31.12.2013	31.12.2015
Gesamtbevölkerung	4.137 051	4. 046 385	4.084.851
Anzahl schwerbehinderte Menschen (GdB ab 50)	355. 925	377.550	391.137
% der Bevölkerung	8,60	9,33	9,58
unter 15 Jahre	6.073	6.543	6.702
15 – 25 Jahre	8.763	7.798	7.170
25 – 45 Jahre	33.976	34.491	34.312
45 – 60 Jahre	77.975	77.420	74.362
60 – 65 Jahre	40.988	47.458	47.117
ab 65 Jahre	188.150	203.840	221.474

Menschen mit einer Schwerbehinderung im LK Görlitz



Quelle:

Statistischer Bericht „Schwerbehinderte Menschen im Freistaat Sachsen“ /

Statistisches Landesamt Freistaat Sachsen 31.12.2009, 31.12.2011, 31.12.2013, 31.12.2015

zum	31.12.2009	31.12.2011	31.12.2013	31.12.2015
Gesamtbevölkerung (Anzahl Menschen LK Görlitz)	281.076	273.511	262.168	260.000
Anzahl Schwerbehinderte Menschen	24.069	26.504	28.267	29.577
GdB mindestens 50				
% der Bevölkerung	8,56	9,69	10,78	11,38
nach Alter				
unter 15 Jahre	368	448	485	494
15 – 25	762	660	603	557
25 – 45	2.546	2.559	2.526	2.560
45 – 60	5.898	6.286	6.275	5.961
60 – 65	2.167	2.941	3.487	3.637
ab 65	12.328	13.610	14.891	16.368
nach Ursache der schwersten Behinderung				
Geburt	1.997	1.961	1.903	1.827
Unfall	534	544	525	513
Kriegs-, Wehr-, Zivildienst	199	159	132	118
Allg. Krankheiten	21.046	23.560	25.428	26.851
Andere Ursachen	293	280	279	268

Menschen mit einer Schwerbehinderung in der Stadt Görlitz



	Bevölkerung	Schwerbehinderte Menschen	% der Bevölkerung
31.12.2013	54.042	5.535	10,24
31.12.2015	55.255	5.730	10,37

Quellen:

- **Statist. Jahrbuch 2015 Große Kreisstadt Görlitz mit Quellenangabe Statistisches Landesamt Freistaat Sachsen**
- **Statistischer Bericht „Schwerbehinderte Menschen im Freistaat Sachsen“ / 31.12.2013 /31.12.2015**

Behinderungen

- Körperliche Behinderung (veränderte Körperfunktionen oder -strukturen, z.B. Muskelschwäche, Wirbelsäulenschäden, Kleinwuchs, Lähmungen, Verlust von Gliedmaßen ...)
- Sinnesbehinderung
Blindheit, Sehbehinderungen, Gehörlosigkeit, Schwerhörigkeit, Taubblindheit, ...
- Sprachbehinderung
- Psychische / seelische Behinderung
- Suchterkrankung
- Lernbehinderung
- Geistige Behinderung
- Erkrankungen führen oft zu Behinderungen / Beeinträchtigungen
Chronische Erkrankungen (Beispiele):
Diabetes mellitus, Parkinson, Multiple Sklerose, Maligne Tumore, Herz-Kreislauf-Erkrankungen,
Aphasie, Rheumatische Erkrankungen, Chronische Darmstörungen z.B. Colitis ulcerosa, Morbus Crohn
- Mehrfachbehinderungen
- ...

→ sichtbare / unsichtbare Behinderungen

Stadt Görlitz

Schwerbehinderte Menschen am 31.12.2015

nach Art der schwersten Behinderung (insgesamt 5.730 Menschen)

Art der schwersten Behinderung	Anzahl schwerbehinderter Menschen
Verlust oder Teilverlust von Gliedmaßen	50
Funktionseinschränkung von Gliedmaßen	762
Funktionseinschränkung der Wirbelsäule und des Rumpfes, Deformierung des Brustkorbes	339
Blindheit und Sehbehinderung	354
Sprach- oder Sprechstörungen, Taubheit, Schwerhörigkeit, Gleichgewichtsstörungen	319
Verlust einer oder beider Brüste, Entstellungen u.a.	146
Beeinträchtigungen der Funktion von inneren Organen bzw. Organsystemen	1515
Querschnittslähmung, zerebrale Störungen, geistig-seelische Behinderungen, Suchterkrankungen	1610
sonstige und ungenügend bezeichnete Behinderungen	635

Quelle: Statistisches Landesamt Freistaat Sachsen 31.12.2015

Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK):

Zweck des Übereinkommens ist es,

"den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern.“ (Artikel 1)

keine neuen Rechte, keine speziellen Rechte, keine Sonderrechte für Menschen mit Behinderungen, sondern:

Gewährung und Zuerkennung vorhandener (Menschen) Rechte auch für Menschen mit den unterschiedlichsten Behinderungen

Artikel 4: Allgemeine Verpflichtungen (mit Hinweis zu Absatz e)

Artikel 9: Zugänglichkeit

Artikel 30: Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport

Die UN-BRK wurde mit dem Ratifizierungsgesetz* als einfaches Gesetz in der Bundesrepublik Deutschland übernommen und ist seit 26. März 2009 für die Bundesrepublik Deutschland verbindlich.

*Im Dezember 2008 haben Bundestag und Bundesrat dem „Gesetz zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 13.12.2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie zu dem Fakultativprotokoll vom 13.12.2006 zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ zugestimmt.

Das Ratifizierungsgesetz ist am 01.01.2009 (Art. 2 Abs. 1 des Ratifizierungsgesetzes), das Übereinkommen (nachfolgend: UN-Behindertenrechtskonvention – UN-BRK) selbst im Frühjahr 2009 in Kraft getreten.

Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK):

Wer zu der Gruppe von Menschen mit Behinderungen zu zählen ist, wird in Artikel 1 Satz 2 der Konvention festgehalten:

Dazu gehören “Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.“

Behinderung verstärkt Vielfalt und Unterschiedlichkeit und erfordert entsprechende Rahmenbedingungen zur Teilhabe

*Gesetz zur Verbesserung der Integration von Menschen mit
Behinderungen im Freistaat Sachsen
(Sächsisches Integrationsgesetz – SächsIntegrG)
vom 28. Mai 2004*

§ 3 Barrierefreiheit

Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustisch und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.

entspricht § 4 Barrierefreiheit

Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen
(Behindertengleichstellungsgesetz - BGG)

Ausfertigungsdatum: 27.04.2002, zuletzt geändert durch Art. 12 G v. 19.12.2007

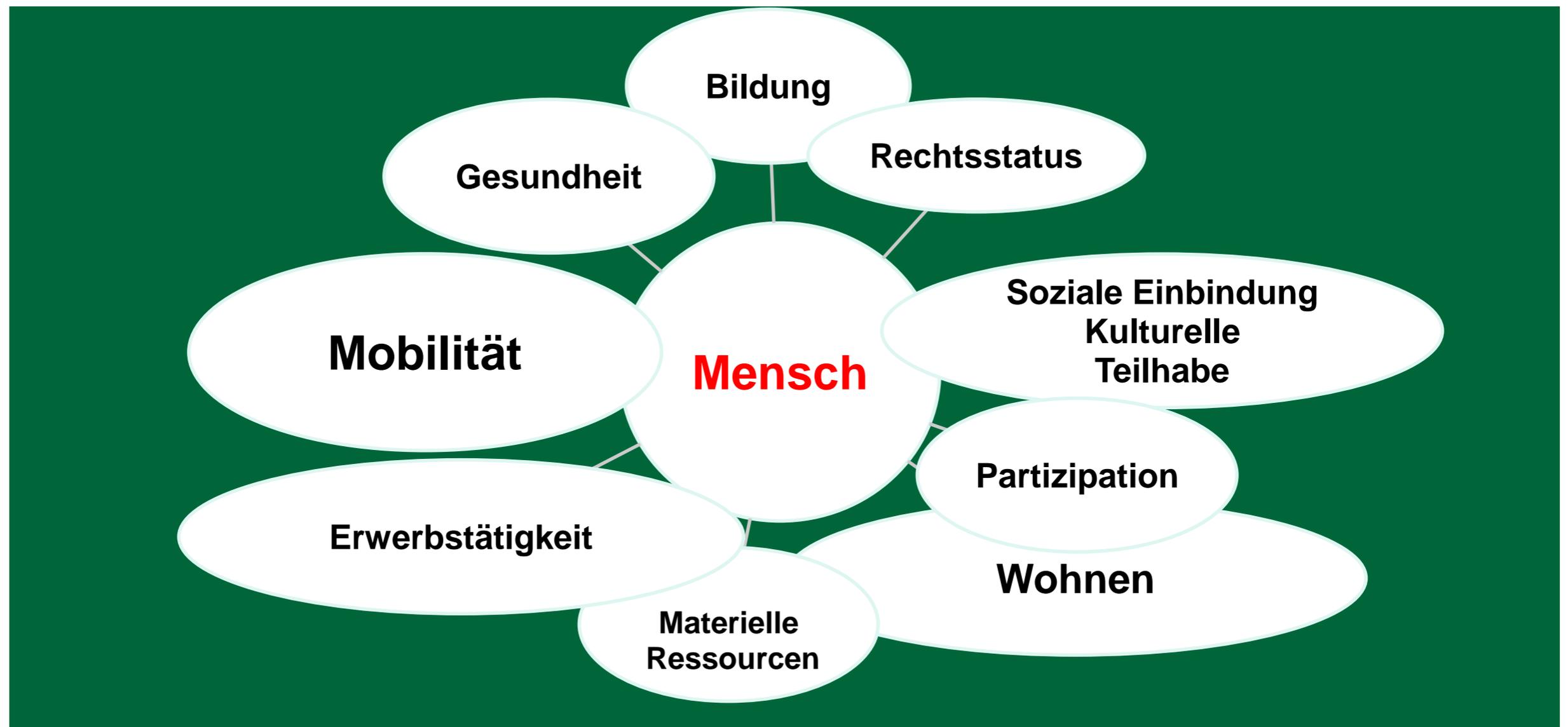
Umsetzung im Landkreis Görlitz

Beschluss des Rahmenplanes „Integrierte Sozialplanung“ am 24.02.2010 durch den Kreistag des Landkreises Görlitz

„Im Landkreis Görlitz ist Inklusion ein durchgängiges Leitprinzip mit strukturellen Konsequenzen.“

Lebensbereiche

Besondere Belange von Menschen mit Behinderungen zur Verwirklichung einer gleichberechtigten und gerechten Teilhabe in allen Lebensbereichen?



Kulturbereich

- ✓ Sensibilisierung für den alltäglichen Umgang mit Menschen mit Behinderung
Berührungsangst/Ablehnung/fehlendes Wissen → Willkommenskultur
(Bewusstsein und Wissen über spezifische Lebenslagen und Bedarfe)
- ✓ Abbau von Barrieren in der Infrastruktur
kulturelle (und touristische) Einrichtungen barrierefrei zugänglich und nutzbar gestalten;
 - insgesamt barrierefreie Mobilitätskette
Wohnen - Verkehrs- und Freiraum (Wegesysteme, Parks und öffentliche Plätze, ... ,
Haltestellen und Bahnstationen einschließlich Verkehrsmittel) - öffentliche Gebäude und
Einrichtungen u.a. Geschäfte, Gaststätten, Beherbergungsstätten, Behörden, medizinische
Einrichtungen, Bildungseinrichtungen, Sportangebote, Banken, Post, ...
- ✓ Bei allen Angeboten und Veranstaltungen an die Nutzbarkeit für alle Menschen denken!
- ✓ Barrierefreie Informationen zu Barrierefreiheit und mögliche Unterstützungsangebote

motorische – sensorische – kognitive Bedarfe beachten

Unterstützung durch die Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen?

- ✓ Sensibilisierung und Kenntnisvermittlung
Beratungen, Veranstaltungen, Vor-Ort-Termine ...
Weitervermittlung bei speziellen Anliegen

- ✓ Stellungnahmen zu Bauvorhaben im öffentlichen Bereich zum barrierefreies Bauen
öffentliche Einrichtungen, Wohnungen, Verkehrs-und Freiraum,
Planungsgrundlagen DIN 18040-1, 18040—2, 18040-3
mit Begleit- und Verweisnormen

- ✓ Investitionsprogramm barrierefreies Bauen „Lieblingsplätze für alle“
seit 2014

Seminar Barrierefreies Planen und Bauen am 11. Dezember 2012 / Görlitz



Veranstaltung „Leichte Sprache“ am 15. Oktober 2013 / Görlitz



Fachveranstaltung „Sensorische Barrierefreiheit“ 29.11.2016 Görlitz



Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zum Investitionsprogramm Barrierefreies Bauen 2018 „Lieblingsplätze für alle“ vom 04. August 2017

(Veröffentlichung: Sächsisches Amtsblatt Nr. 34/2017 vom 24. August 2017)

Die Umsetzung des Investitionsprogramms erfolgt im Rahmen des Vollzugs der Richtlinie Investitionen Teilhabe vom 21. Dezember 2015.

Nach Nr. 2.2 dieser RL werden Investitionen zur Schaffung von Barrierefreiheit bei bestehenden öffentlich zugänglichen Gebäuden und Einrichtungen gefördert.

Großer Bedarf an Investitionen zum Abbau bestehender Barrieren in ganz Sachsen!!!

Ziel:

Für Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen
durch Zugang und Nutzung öffentlich zugänglicher
Gebäude und Einrichtungen
Teilhabe am gesellschaftlichen/öffentlichen Leben ermöglichen
und Lebensqualität verbessern!

Was?

Kleine Investitionen zum Abbau bestehender Barrieren in bestehenden öffentlich zugänglichen Gebäuden und Einrichtungen insbesondere in den Bereichen

Kultur – Freizeit – Bildung - Gesundheit - Gastronomie

Keine Förderung öffentlicher kommunaler Gebäude, öffentlicher Infrastruktur oder öffentlicher Aufgabenträger (ausnahmsweise, wenn es sich dabei um ein freiwilliges öffentliches Angebot handelt)

Beispiele für förderfähige Einrichtungen:

Museum, Volkshochschule, Café, Bibliothek, Jugend- und Freizeittreff, VHS, Seniorenbegegnungsstätte, Stadtteilzentren ...

Beispiele für förderfähige Einzelmaßnahmen:

induktive Höranlage, Audio-Guides und Orientierungshilfen für blinde und sehbehinderte Menschen, stufenfreier Zugang (Rampen, breitere Türen, Aufzug)
barrierefreie Sanitäreanlagen

Unterstützte Einrichtungen und Maßnahmen in den Jahren:

2014: 20 Maßnahmen / 189.400,00 € / abgerechnet: 189.345,09 €

2015: 16 Maßnahmen / 189.400,00 € / abgerechnet: 189.400,00 €

2016: 15 Maßnahmen / 189.800,00 € / ausgezahlt: 189.800,00 €

2017: 11 Maßnahmen / 189.800,00 € / ausgezahlt: 189.800,00 €

+ 3 Maßnahmen / 17.947,75 € / ausgezahlt: 17.947,75 €

Prüfung Verwendungsnachweise offen

2014 – 2017: 65 Maßnahmen mit Gesamtförderung 776.347,75 €

2018: 11 Maßnahmen / 190.700,00 € / Stand: Zuwendungsbescheide versandt

„Lieblingsplätze für alle“ 2014: Induktionsschleife (festverlegt)



„Lieblingsplätze für alle“ 2014: Spiel- Sportgerät Tierpark Zittau

nachher:



„Lieblingsplätze für alle“ 2014: Toilette Tierpark Weißwasser

vorher:



„Lieblingsplätze für alle“ 2014: Toilette Tierpark Weißwasser

nachher:



„Lieblingsplätze für alle“ 2015: Ortschaftszentrum Biehain, barrierefreie Sanitäranlage

vorher:



„Lieblingsplätze für alle“ 2015 Ortschaftszentrum Biehain, barrierefreie Sanitäranlage

nachher:



**„Lieblingsplätze für alle“ 2015:
Ebersbach-Neugersdorf
Umgebendehaus „Alte Mangel“, Platz für Toilette**

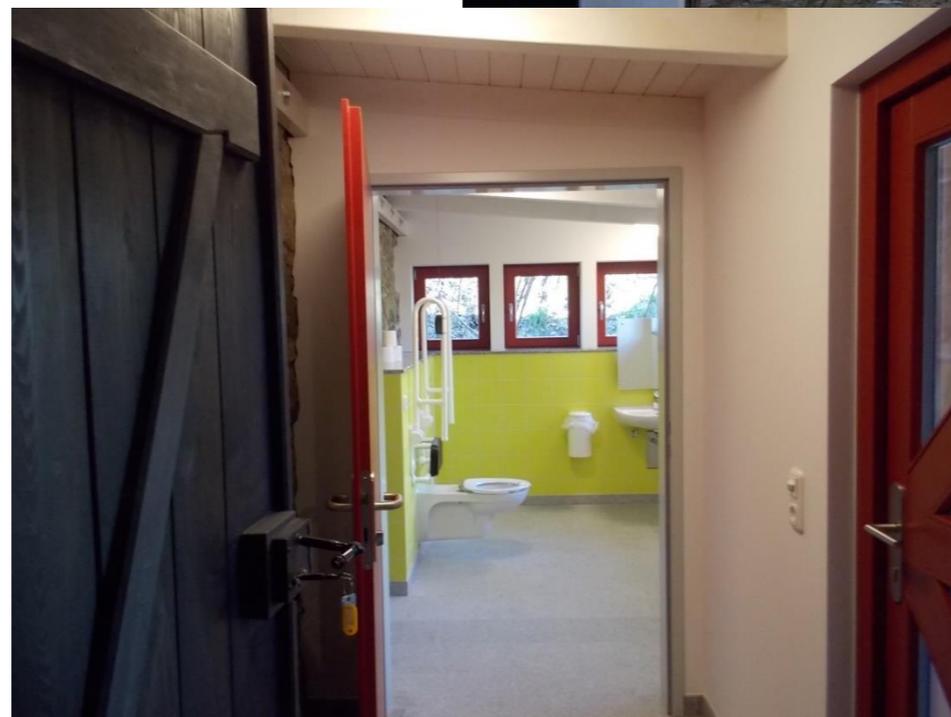
vorher:



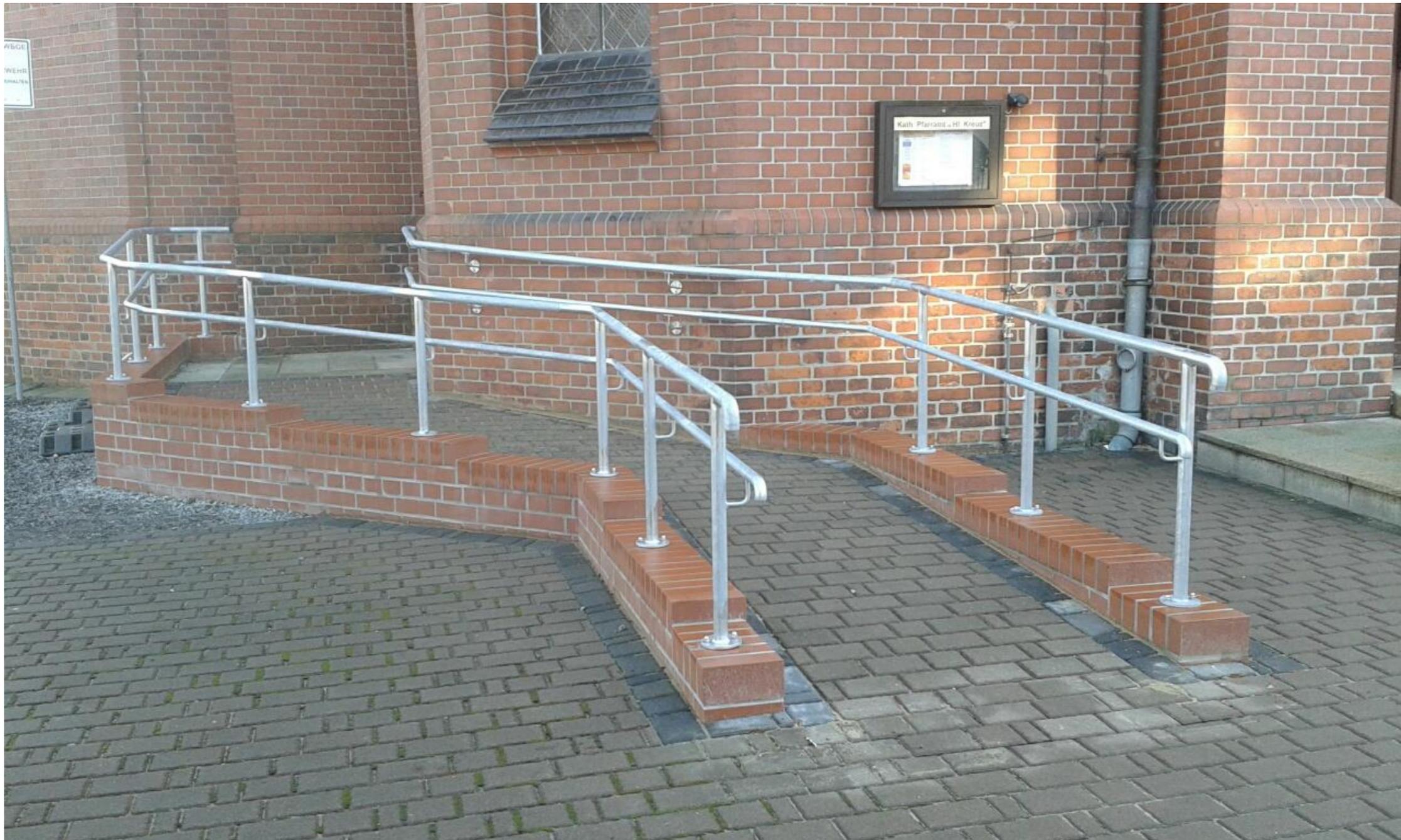
„Lieblingsplätze für alle“ 2015: Ebersbach-Neugersdorf Umgebäudehaus „Alte Mangel“, Barrierefreie Toilette



nachher:



„Lieblingsplätze für alle“ 2015: Eingang Katholische Kirche Weißwasser



**„Lieblingsplätze für alle“ 2014:
Trinitatiskirche zu Kittlitz
barrierefreie Zugänge Nordseite Kirche und Pfarrhaus,
innen Rampe und Aufstellfläche**





„Lieblingsplätze für alle“ 2014: Trinitatiskirche zu Kittlitz

vorher:



**„Lieblingsplätze für alle“ 2014:
Trinitatiskirche zu Kittlitz
barrierefreie Zugänge Nordseite Kirche und
Pfarrhaus, innen Rampe und Aufstellfläche**





„Lieblingsplätze für alle“ 2014: Trinitatiskirche zu Kittlitz

nachher:



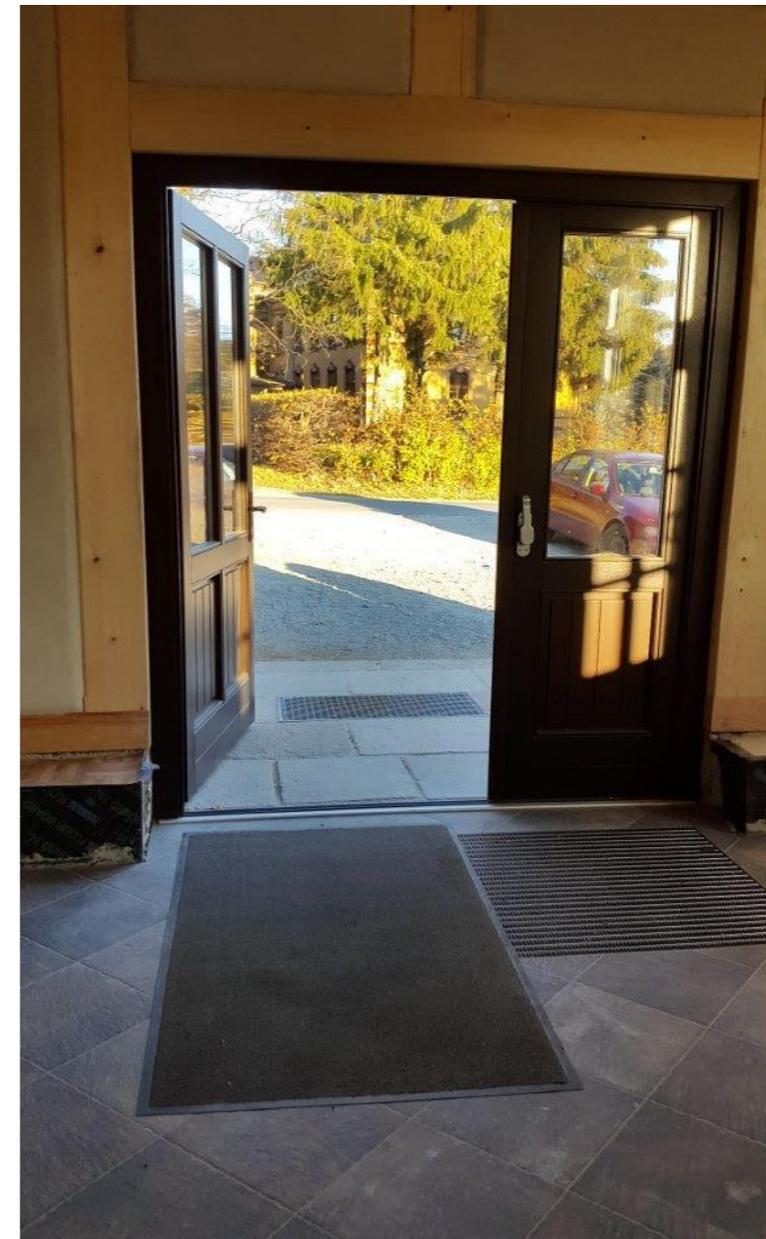
„Lieblingsplätze für alle“ 2015: Beiersdorf, Schützenhaus

vorher: Treppe Eingang



„Lieblingsplätze für alle“ 2015: Beiersdorf, Schützenhaus

nachher: Barrierefreier Eingang (stufenlose Erschließung)



**„Lieblingsplätze für alle“ 2014:
Königshain, Schloss
Treppe, 5 Stufen in Erdgeschoss**



vorher:



**„Lieblingsplätze für alle“ 2014:
Königshain, Schloss
Treppe, 5 Stufen in Erdgeschoss,
nachher: Überwindung mittels Hublift**



„Was wir zu lernen haben ist so schwer und doch so einfach und klar: Es ist normal verschieden zu sein.“

Richard von Weizsäcker

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.